

römischen Buchstaben anschließen. — Die beiden Seitentheile der Einfassung zeigen die mit Eichenkränzen um Füste und Stiele versehenen zwei Schildhalter des Fürstlichen Wappens, deren jeder eine Fahne trägt. Die Flaggen dieser Fahnen, auf denen sich der gekrönte Doppeladler in goldenem Felde befindet, bilden die zwei oberen Ecken der Einfassung, während unter jeder der beiden, die Schildhalter darstellenden Figuren eine verzierte Eins auf guillochirtem Grunde, den Werth der Cassen-Anweisung angehend, die beiden untern Ecken einnimmt, wobei zu bemerken, daß in der Eins links 1 Gulden und 45 Kreuzer, wie in der Mitte einer jeden derselben 1 Thlr. steht. — Zwischen diesen beiden Ecken wird der untere Theil der Einfassung durch das große Fürstliche Wappen ausgefüllt, auf dessen linker Seite sich die Ansicht vom Schlosse zu Schwarzburg, auf der rechten die des Schlosses zu Rudolstadt befindet. Beide Schleißer stehen auf Anhöhen, an deren Seiten und Fuße, zwischen Bäumen, Häuser sich zeigen, worunter rechts eine Kirche.

**II. Inneres Feld.** Hier befindet sich auf Relief-Manier Grund der Werth des Scheines in den Worten: Ein Thaler Courant in großer weißer gothischer Schrift mit schwarzem Schatten. — Unter dieser Zeile sehen in einer breithelligen Schleiße in ganz kleiner römischer Schrift die Werte: Gesetz v. 10. November 1848 — im 14 Thaler Fasse — Rudolstadt d. 30. Mai 1851. — Unter der Relief-Arabeke stehen, auf liniirtem Grunde, die facsimilirten Unterschriften des Fürstlichen Commissarius Th. Schwartz und des Cassiers H. Bamberg.

Am Fuße der Einfassung rechts befindet sich in kleiner Schrift die Firma der Officin mit den Worten: Druck v. Theodor Boescho in Berlin.

Gegen das Licht gehalten, gewährt der Schein in hohlen römischen Buchstaben die Ansicht des Wasserzeichens **S I R.** Die Farbe der Vorderseite ist blasser braungelber Ton mit entsprechenden Lichtstrahlen.

**C. Rückseite.** Die aus vier mit einander verbundenen Eckstücken bestehende Arabesken-Einfassung giebt durch jede der in der Ecke auf schraffirtem Felde schräg liegenden Zahlen (1.) den Werth des Scheines an. — In der obern Verbindungsleiste ist links das Nö Zeichen mit der geschriebenen Nummer und rechts die Serie (letztere in eingedruckten Buchstaben) angebracht. — Die beiden Seitenverbindungen links und rechts enthalten auf mit Arabeske und Krone umgebenem Geldschilde den Doppeladler mit Kamm und Gabel. — In der untern Leiste ober Verbindung befindet sich in deutscher Diamantschrift die Strafandrohung in folgenden Worten: Wer dieses Papiergeld nachmacht in der Absicht, es als Geld auszugeben ist mit Zuchthausstrafe bis zu 8 Jahren zu belegen, hat er aber dasselbe wirklich ausgege-